

Tarifblatt

Gültig ab 01.01.2025

Tarife für pflegerische Leistungen (KLV-Tarif)

Zu Lasten der Krankenversicherung. Mindesteinsatzzeit 10 Minuten.

	Tarif in CHF pro Std.	Abgeltung durch Kanton in CHF pro Std.
Bedarfsabklärung und Beratung	76.90	43.70*
Behandlungspflege	63.00	41.60*
Grundpflege	52.60	42.50*

* abzüglich Patientenbeteiligung

Tarife für pflegerische Leistungen (UV- und MV-Tarif)

Zu Lasten der Unfallversicherung/Militärversicherung. Mindesteinsatzzeit 10 Minuten.

	Tarif in CHF pro Std.
Bedarfsabklärung und Beratung	125.04
Behandlungspflege	120.00
Grundpflege	110.04

Tarife für Ferien-Gäste

Zu Lasten der Klienten, Mindesteinsatzzeit 10 Minuten.

	Tarif in CHF pro Std. Ausserkantonale Ferien-Gäste Zusätzlich zu KLV-Tarif	Tarif in CHF pro Std. Ausländische Ferien-Gäste
Bedarfsabklärung und Beratung	58.10	130.00
Behandlungspflege	55.95	130.00
Grundpflege	56.90	130.00

Patientenbeteiligung Pflege

Nebst dem Selbstbehalt von 10 % und der Franchise fällt bei Pflegebedürftigen mit vollendetem 65. Altersjahr zusätzlich eine Patientenbeteiligung von maximal CHF 15.35 pro Tag an. Bei Pflegeleistungen kürzer als 60 Minuten pro Tag erfolgt die Verrechnung im Verhältnis zur Dauer der Leistung. Die Patientenbeteiligung wird von der SPITEX vollumfänglich an den Kanton abgegeben. Sie ist unter den „krankheitsbedingten Pflegekosten“ steuerlich abziehbar.

Wir empfehlen unseren Klienten mit geringem Einkommen, die Unterstützung von Pro Senectute oder der AHV-Zweigstelle der Wohngemeinde zu nutzen und einen möglichen Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) zu prüfen.

Tarife für Fehlbesuche / Absagen

Vereinbarte Einsätze sind 24 Stunden im Voraus während unserer Telefonzeiten abzumelden; ansonsten werden sie als Einsatz zu Lasten der Klienten verrechnet.

Ausnahme: Verhinderung wegen Notsituation (z.B. Spitaleintritt).

Nicht stattgefundene Einsätze werden im Rahmen der geplanten Zeit in Rechnung gestellt, wenn die Absage kurzfristiger als oben erwähnt erfolgt, die SPITEX-Mitarbeitenden am Einsatz gehindert werden, niemand zu Hause ist, die Tür nicht geöffnet wird oder die SPITEX-Mitarbeitenden weggeschickt werden.

Tarife für hauswirtschaftliche Leistungen

Zu Lasten der Klienten, evtl. Zusatzversicherung, Mindesteinsatzzeit 15 Minuten.

Steuerbares Einkommen inkl. Vermögensanteil* in CHF	Tarif in CHF pro Std.	Stufe
Bezüger von Ergänzungsleistungen	46.00	EL
0 – 37'500	35.00	1
37'501 – 42'500	40.00	2
42'501 – 50'000	46.00	3
50'001 – 80'000	50.00	4
ab 80'001	55.00	5

Pro Einsatz wird eine Wegpauschale von CHF 5.00 verrechnet, max. einmal pro Tag.

*Vermögensanteil:

Bei AHV-Rentnern 1/10 des steuerbaren Vermögens über der Freigrenze
Alle Übrigen 1/15 des steuerbaren Vermögens über der Freigrenze

Freigrenzen:

Für Alleinstehende CHF 37'500.00
Für Verheiratete CHF 60'000.00

Die SPITEX Oberhasli Oberer Brienersee AG wird bei der Steuerverwaltung und der Ausgleichskasse die benötigten Daten direkt einholen.

Tarife für Fehlbesuche / Absagen

Vereinbarte Einsätze sind 24 Stunden im Voraus während unserer Telefonzeiten abzumelden; ansonsten werden sie als Einsatz zu Lasten der Klienten verrechnet.

Der Tarif für Fehlbesuche bei hauswirtschaftlichen Leistungen beträgt CHF 55.00.

Ausnahme: Verhinderung wegen Notsituation (z.B. Spitaleintritt).

Nicht stattgefundene Einsätze werden im Rahmen der geplanten Zeit in Rechnung gestellt, wenn die Absage kurzfristiger als oben erwähnt erfolgt, die SPITEX-Mitarbeitenden am Einsatz gehindert werden, niemand zu Hause ist, die Tür nicht geöffnet wird oder die SPITEX-Mitarbeitenden weggeschickt werden.

Kostenübernahme

- Ärztlich verordnete Pflegeleistungen werden durch die Grundversicherung der Krankenversicherung übernommen (abzüglich Selbstbehalt und Patientenbeteiligung).
- Hauswirtschaftsleistungen werden, sofern vorhanden, teilweise durch die Zusatzversicherung übernommen; im Zweifelsfall fragen Sie vorgängig bei Ihrer Krankenkasse nach.
- Die Wegpauschale der Hauswirtschaftsleistungen gehen zu Lasten der Klienten.
- Die Kosten für Fehlbesuche trägt der Klient selber.
- Nicht kassenpflichtige Leistungen (Material, Mietmobilien, holen von Medikamenten in der Apotheke usw.) werden dem/der Klient*in in Rechnung gestellt.

Rechnungsstellung

Die Rechnungen werden monatlich erstellt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Beanstandungen müssen innerhalb 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung an die SPITEX Geschäftsstelle erfolgen.

Wir beraten Sie gerne unter der Telefonnummer 033 972 39 39.

Sie erreichen uns von Montag bis Freitag von 08:30 bis 11.00 Uhr.